

# **Gründungsvereinbarung 23.11.2005**

## **§ 1 Ziele der IG Dinkelberg**

Die IG Dinkelberg stellt sich die Aufgabe, den Dinkelberg als einheitlichen Landschaftsraum in der öffentlichen Wahrnehmung aufzuwerten und eine nachhaltige Landschafts- und Siedlungsentwicklung zu fördern. Die Schwerpunkte liegen dabei in folgenden Bereichen

- Unterstützung und Stärkung der bäuerlichen Landschaft
- Förderung der Regionalvermarktung
- Pflege und Ausbau von Erholungseinrichtungen einschließlich Wander- und Radwege und touristischen Attraktionen
- Stärkung des Gastgewerbes
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Pflege von Brauchtum und regionaltypischen Festen und Märkten
- Marketing für Naherholung und Tourismus

Die vielen Projekte und Initiativen, die in o.g. Bereichen schon aktiv sind, können über die IG Dinkelberg gestärkt werden. Eine Homepage mit einem nichtöffentlichen Kommunikationsbereich für die aktiven Mitglieder (Partner) ist als wichtiges Hilfsinstrument vorgesehen.

## **§ 2 Rechtsform**

Die Interessengemeinschaft Dinkelberg (IG Dinkelberg) ist zunächst eine Interessengemeinschaft per Übereinkunft, basierend auf dieser Vereinbarung. Der Zusammenschluss wird zunächst bis 2008 vereinbart \*1 (Startjahr 2005 und folgende 3 Kalenderjahre). In dieser Zeit will sich die Interessengemeinschaft über eine verbindliche Rechtsform sowie über die Fortführung nach 2008 beraten.

## **§ 3 Mitgliedschaft und Organe der IG Dinkelberg**

Mitglied bei der IG Dinkelberg kann jede Gemeinde oder Stadt mit Flächenanteilen am Dinkelberg werden. Auch Behörden, Verbände, Vereine, juristische Personen und Einzelpersonen können Mitglied werden, sofern sie die in § 1 genannten Ziele aktiv und/oder finanziell unterstützen.

Die Führung der laufenden Geschäfte der IG Dinkelberg obliegt – bis zu einer Änderung der Rechtsform - einer Geschäftsstelle, unterstützt durch einen Beirat. Die fachliche Arbeit wird in Arbeitskreisen geleistet, deren Koordination die Geschäftsstelle übernimmt.

Mitglieder erwerben die Mitgliedschaft durch Einzahlung eines Jahresbeitrages und einer formlosen Anmeldung bei der Geschäftsstelle.

Die Mitglieder beraten sich mindestens einmal pro Kalenderjahr in einer Vollversammlung, um über die geleistete Arbeit zu reflektieren, die Richtung der zukünftigen Arbeit festzulegen und formale Angelegenheiten, insbesondere Mitgliedsbeiträge und Rechtsform, zu beschließen.

## **§ 4 Finanzmittel bei Auflösung der Dinkelberg**

Bei Auflösung der IG Dinkelberg werden die noch vorhandenen Finanzmittel zu gleichen Teilen an die Mitglieder ausgezahlt oder gemäß dem Beschluss der auflösenden Mitgliederversammlung verwendet.

\*1 Die Vereinbarung wurde stillschweigend bis zum heutigen Tage verlängert.